

Aktuelle Informationen des Bayerischen Sportschützenbundes e. V.

Ingolstädter Landstr. 110, 85748 Garching
Tel. 089/316949-0
www.bssb.de



Hinweis: Die [blau hinterlegten Wörter / Wortgruppen](#) führen zu weiteren Informationen auf unserer Homepage oder externen Seiten. Sie aktivieren die Links einfach per Mausklick.

1. Trauerfeier Ehrenlandesschützenmeister Josef Ambacher

Am vergangenen Samstag ist unser Ehrenlandesschützenmeister und amtierender Präsident des Deutschen Schützenbundes, Josef Ambacher, im Alter von 71 Jahren [verstorben](#).

Zu seiner Trauerfeier fanden sich heute in der Pfarrkirche St. Maria in Starnberg rund 1.000 Trauergäste und zahlreiche Fahnenabordnungen ein. Unter den vielen Ehrengästen, die vor allem sein Wirken auf allen Ebenen unseres Schützensports widerspiegeln, erwiesen Josef Ambacher auch S. K. H. Herzog Franz von Bayern, S. K. H. Herzog Max in Bayern, Prinz Andreas von Sachsen-Coburg und Gotha sowie Erbprinz Hubertus von Sachsen-Coburg und Gotha die letzte Ehre.

Die Trauerredner erinnerten in ihren Nachrufen an die weit über das Schützenwesen hinausgehenden Ehrenämter und das große soziale Engagement Josef Ambachers sowie seine unverwechselbare Art.

Für den Bayerischen Sportschützenbund erinnerte der 1. Landesschützenmeister Wolfgang Kink, der über Jahrzehnte ein Weggefährte Josef Ambachers war, in einer von Emotionen getragenen Trauerrede an das Wirken und die Verdienste unseres Ehrenlandesschützenmeisters.

Ausführlichere Informationen zur Trauerfeier Josef Ambachers können Sie den folgenden Schützenzeitungen entnehmen. Einen [ausführlichen Nachruf](#) finden Sie auf unserer Homepage, ebenso den [offiziellen Trauerbrief](#) des Bayerischen Sportschützenbundes.

2. Wochenende der Schützenvereine am 06./07. Oktober 2012



Die Vorbereitungen zum Wochenende der Schützenvereine laufen auf Hochtouren. Der BSSB hat weitere Tipps und Hilfestellungen, wie beispielsweise [Plakatvorlagen](#) oder [Vorlagen für Pressemitteilungen](#) auf der [Homepage](#) veröffentlicht.

Nachdem wir bereits bei der Versicherungskammer Bayern erreichen konnten, dass für die Veranstaltungen am Wochenende der Schützenvereine keine Gästerversicherungsscheine benötigt werden, sondern alle schießenden Gäste pauschal über den BSSB versichert sind, ist es uns nun gelungen, eine weitere unbürokratische Hilfestellung für unsere Mitgliedsvereine anbieten zu können.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat die sachliche Zuständigkeit für Ausnahmegenehmigungen nach [§ 3 Abs. 3 WaffG](#) am Wochenende der Schützenvereine (06/07.10.2012) dem Landratsamt München für ganz Bayern übertragen. Das Landratsamt München hat mit Schreiben vom 23.08.2012 eine [Allgemeinverfügung](#) über eine allgemeine Ausnahme vom Altersefordernis für den selbständigen Umgang mit Waffen oder Munition durch Kinder und Jugendliche beim Wochenende der Schützenvereine erlassen. Auf dieser Grundlage ist es allen Mitgliedsvereinen des Bayerischen Sportschützenbundes in Bayern sowie den Vereinen des Oberpfälzer Schützenbundes erlaubt, beim Schnupperschießen auch Kinder im Alter ab 10 Jahren teilnehmen zu lassen. Die Vereine müssen für das Wochenende der Schützenvereine keinen eigenen Antrag bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde zu stellen.

Den kompletten Text der Allgemeinverfügung inkl. aller zu beachtenden Auflagen finden Sie [hier](#).

Der Bayerische Sportschützenbund bedankt sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit und die große Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Landratsamtes München bei der Durchführung des Wochenendes der Schützenvereine.

3. Kostenloser Klimacheck für unsere Mitgliedsvereine

Bereits zum Bayerischen Schützentag 2011 wurde im Beisein des damaligen Bayerischen Umweltministers, Dr. Markus Söder, der Beitritt des Bayerischen Sportschützenbundes zur Bayerischen Klimaallianz besiegelt. Der BSSB hat damit sein nachhaltiges und umweltbewusstes Handeln unterstrichen. Wir freuen uns ganz besonders, dass diesem ideellen Ziel nun auch ein ganz praktischer Service für unsere Mitgliedsvereine folgt. Ab sofort bietet der BSSB in Zusammenarbeit mit dem BLSV und gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit einen kostenlosen Klimacheck für unsere Mitgliedsvereine an. Ausführliche Informationen hierzu sowie Informationen, wie Sie dies für Ihren Verein nutzen können, finden Sie im Folgenden sowie auf dem extra hierfür eingerichteten Bereich unserer [Homepage](#).

Was ist der Klimacheck?

Mit dem Klima-Check im Schützenverein bietet der BSSB in Kooperation mit dem BLSV eine kostenlose verbrauchsorientierte Erst-Energieberatung zur energetischen Sanierung von

Schießstätten, die vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit gefördert wird.

Bitte beachten Sie, dass die Maßnahme bis zum 31.08.2013 abgeschlossen sein muss!

Melden Sie sich deshalb frühzeitig (wenn möglich noch in 2012) an, da die Durchführung des Klimachecks einige Zeit beanspruchen wird.

Die neutrale Beratung wird von qualifizierten Energieberatern mit entsprechender Qualifikation und mittlerweile mehr als einjähriger Klima-Check-Erfahrung vorgenommen. Von unserem Kooperationspartner werden die Vor-Ort-Termine der Energieberater geplant. Der Klima-Check basiert auf einer umfassenden Bestandsaufnahme aller gebäudetechnischen und betriebsrelevanten Bereiche der Schießstätte eines Vereins. Deshalb sind eine Klima-Check-Beratung und die im Anschluss ausgesprochenen Empfehlungen individuell auf den jeweiligen Verein zugeschnitten.

Für eine Klima-Check-Beratung kommen in Frage Schützenvereine mit ihren Schießstätten sowie ggfs. dazugehörigen Außensportanlagen (z.B. Bogenplatz). Auf Anfrage werden auch durch Schützenvereine genutzte, nicht vereinseigene Schießstätten betrachtet.

Weshalb bietet der BSSB den Klima-Check an?

Viele Vereine sehen sich durch das Alter und die Größe ihrer Schießstätten vor Probleme gestellt. Sowohl allgemeine Betriebskosten als auch bauliche Sanierungen belasten die Vereinskassen.

Ziel des Klima-Checks ist es, den Vereinen Wege aufzuzeigen, wie sie Ressourcen schützen und Energie sparen können und auf diese Weise ihre finanzielle Belastung verringern sowie einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Für den BSSB – der mit seinen über 4.700 Schützenvereinen, in denen rund 470.000 Schützinnen und Schützen organisiert sind, den größten Landesverband im Deutschen Schützenbund darstellt – ist der Klima-Check ein weiterer Weg, um neben der im Sportbereich übernommenen Verantwortung auch der sozialen Verantwortung gerecht zu werden und sich weiterhin als Dienstleister seiner Mitglieder einen Namen zu machen.

Wie nimmt ein Schützenverein am Klima-Check teil?

Mitgliedsvereine des BSSB, die ihre Schießstätten einer verbrauchsorientierten Energieberatung unterziehen möchten, nehmen mit dem BSSB über die Homepage www.bssb.de Kontakt auf.

Auf der Startseite der Homepage (www.bssb.de) steht das Antragsformular für einen Klima-Check bereit.

Wenige Tage nach dem Absenden des Antragsformulars wird sich ein Berater mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wie läuft der Klima-Check ab?

In der Regel wird ein Klima-Check wie folgt durchgeführt werden:

- Verein stellt Antrag über die Homepage des BSSB (www.bssb.de)
- Versand der Checkliste an den Ansprechpartner des Vereins
- Überprüfung der eingesendeten Unterlagen des Vereins auf Vollständigkeit oder bei Bedarf Anforderung weiterer Unterlagen
- Vor-Ort Beratung durch einen Energieberater

- Erstellung des rund 100-seitigen, individuell auf die vereinspezifischen Gegebenheiten abgestimmten Auswertungsberichts und Versand an den Ansprechpartner des Vereins

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Alexander Nelsen wenden (089-316 949-40, alexander.nelsen@bssb.de).

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

4. Neu: Umfassende Rechtsschutzversicherung für BSSB-Mitgliedsvereine und Schützen

Dem BSSB ist es in konstruktiven Verhandlungen mit unseren Versicherungspartnern der ÖRAG und dem Versicherungsbüro Gassenhuber gelungen, zukünftig einen umfassenden Rechtsschutz für alle BSSB-Mitglieder anbieten zu können.

Die Rechtsschutzversicherung gründet sich auf zwei Säulen:

- 1. BSSB-Verbands-Rechtsschutzversicherung**
- 2. Ergänzende private BSSB-Schützen-Rechtsschutzversicherung**

Die BSSB-Verbands-Rechtsschutzversicherung tritt ab **01.10.2012** in Kraft und ist für unsere Mitglieder **ohne zusätzliche Kosten** verbunden. Nachstehend finden Sie ausführliche Informationen hierzu.

Die ergänzende private BSSB-Schützen-Rechtsschutzversicherung kann von jedem BSSB-Mitglied (natürliche Person) ab dem **01.01.2013** abgeschlossen werden. Diese Versicherung beinhaltet einen **Spezial-Straf-Rechtsschutz** und **Verwaltungs-Rechtsschutz** zur Absicherung von privaten (nicht im Auftrag des Verbandes oder Vereins) Rechtsschutzrisiken aus dem Besitz und Umgang von Waffen, Munition, Böllern und Sportgeräten.

Dieser ergänzende Versicherungsschutz kostet **8,00 € jährlich**.

Detaillierte Informationen zur privaten BSSB-Schützen-Rechtsschutzversicherung erhalten Sie in Kürze über unsere Homepage und durch die Bayerische Schützenzeitung.

Informationen zur BSSB-Verbands-Rechtsschutzversicherung

Ab 01.10.2012 kann der BSSB seinen Mitgliedsvereinen und Verwaltungseinheiten (Bezirke und Gae) einen noch umfassenderen Versicherungsschutz anbieten. Zur bereits bestehenden Haftpflicht- und Unfallversicherung kommt nun eine umfassende Rechtsschutzversicherung hinzu. Diese ergänzt die bisher mit der Mitgliedschaft verbundene Spezialstrafrechtsschutzversicherung.

Der BSSB Verbands-Rechtsschutz rundet den schon bestehenden obligatorischen Versicherungsschutz sinnvoll ab und bietet für die Vereine eine verbesserte Kostensicherheit im Rechts- bzw. Streitfall und darüber hinaus auch eine **kostenlose telefonische Rechtsberatung** (Erstberatung).

Die Schadensmeldung und die Inanspruchnahme der kostenlosen telefonischen Rechtsberatung erfolgt über unserer Homepage. Ab **01.10.2012** finden Sie unter dem Punkt Versicherung alle nötigen Informationen hierzu.

Nachfolgend werden der Umfang und die Leistungsmerkmale der neuen BSSB Verbands-Rechtsschutzversicherung beschrieben:

Aufgabe der BSSB Verbands-Rechtsschutzversicherung:

Die Rechtsschutzversicherung als reine Kostenversicherung ersetzt im vereinbarten Umfang die für die Interessenwahrnehmung erforderlichen Kosten (Rechtsanwaltsvergütung, Gerichtskosten einschließlich Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden).

Wer ist versichert?

Der BSSB mit seinen [Bezirken](#) und [Gauen](#) und allen angeschlossenen [Vereinen](#) und Gesellschaften mit deren gesetzlichen Vertretern sowie alle Mitglieder im Rahmen Ihrer Verbands- und Vereinstätigkeit. Voraussetzung ist die satzungskonforme Mitgliedermeldung.

Welche Rechtsschutzbausteine sind versichert?

1. Spezial-Straf-Rechtsschutz

Zur Verteidigung gegen den Vorwurf, ein strafrechtliches Vergehen oder eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben.

Beispiel:

a) im Zusammenhang mit Waffen, Munition oder Sprengstoff:

- Beim unvorsichtigen Hantieren mit der Waffe am Schießstand löst sich ein Schuss und verletzt einen der Umstehenden schwer. Dem Mitglied wird fahrlässige Körperverletzung vorgeworfen.
- Die Standaufsicht verlässt den Schießstand, obwohl noch einige Jugendliche schießen. Dabei verletzt ein Jugendlicher den anderen. Gegen die Standaufsicht ergeht ein Strafbefehl wegen fahrlässiger Körperverletzung.
- Ein Vereinsmitglied ist mit seiner genehmigungspflichtigen Waffe mit dem PKW unterwegs zur Gaumeisterschaft und im Rahmen einer Polizeikontrolle wird festgestellt, dass die Waffe nicht ordnungsgemäß verstaut ist. Es wird ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoß gegen das WaffG eingeleitet.

b) im Zusammenhang mit anderen Tätigkeiten im Verein:

- Ein Jugendlicher verletzt sich bei einem Vereinsausflug schwer. Gegen den verantwortlichen Jugendleiter des Vereins wird wegen Verletzung seiner Aufsichtspflicht ein Strafverfahren eingeleitet.
- Auf der Fahrt zum Rundenwettkampf verursacht das Vereinsmitglied einen schweren Verkehrsunfall mit Personenschaden. Gegen ihn wird ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung eingeleitet.

2. Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen und dinglichen Rechten.

Beispiele:

- Für eine Vereinsfeier hat der Verein bei einem Caterer ein Buffet geordert. Die gelieferte Ware kommt zu spät bei Ihnen an und ist teilweise ungenießbar. Sie wollen sich gerichtlich zur Wehr setzen.
- Der Verein lässt von einer Firma neue elektronische Schießstände installieren. Sie stellen nach einiger Zeit Mängel fest und verlangen im Rahmen Ihrer Gewährleistungsansprüche von der Firma eine Nachbesserung, die diese aber ablehnt.

3. Verwaltungs-Rechtsschutz

Vor deutschen Verwaltungsgerichten für behördliche Genehmigungen im Waffenrecht und für die Durchführung von Vereinsveranstaltungen.

Beispiele:

- Die Schießsportanlage des Vereins wird auf behördliche Anordnung hin wegen angeblicher Sicherheitsmängel geschlossen. Sie möchten sich gegen die Schließungsverfügung gerichtlich zur Wehr setzen.
- Der Verein möchte ein Vereinsfest veranstalten. Das zuständige Ordnungsamt verweigert die Genehmigung. Hiergegen möchte sich der Verein zur Wehr setzen.

4. Gewerberäume-Rechtsschutz

für die vereinseigenen und/oder dem Verein überlassenen Immobilien wie Vereinsheime, Sportstätten und Schießanlagen, insbesondere auch aus nachbarrechtlichen Auseinandersetzungen und Emissionsschutz-Streitigkeiten.

Beispiele:

- Ein neuer Nachbar Ihres Vereinsheims behauptet, dass die vom Vereinsgrundstück ausgehenden Lärmemissionen ihn übermäßig belasten und verlangt umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen. Sie wollen sich dagegen wehren und anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- Der Verein wird aus dem Mietvertrag mit hohen Nebenkosten belastet, die der Höhe nach unberechtigt sind. Die Forderung soll abgewehrt werden.

5. Telefonische Rechtsberatung (Erstberatung)

Allen Mitgliedsvereinen steht eine kostenlose telefonische Erstberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist, zur Verfügung.

Hierbei ist die kostenlose telefonische Erstberatung nicht auf die versicherten Rechtsgebiete beschränkt, sondern umfasst auch nichtversicherte und sogar nicht versicherbare Risiken. Sie erhalten bei allen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Verbands- oder Vereinstätigkeit eine kompetente Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt.

Was ist nicht versichert?

- Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung, Planung oder Errichtung von Gebäuden oder Gebäudeteilen durch den Verein sowie sonstiger baulicher Anlagen,
- Streitigkeiten aus eigenen Versicherungsverträgen,

- Streitigkeiten mit weiteren Versicherten aus dieser Rechtsschutzversicherung (zum Beispiel gegen einen anderen Verein),
- Beschädigung eigener Sachen aus Vereinseigentum (zum Beispiel im Vereinsheim),
- Streitigkeiten mit Finanzgerichten / steuerrechtliche Angelegenheiten.

In allen Fällen besteht jedoch die Möglichkeit, die telefonische Erstberatung (siehe Ziffer 5) in Anspruch zu nehmen.

Versicherungssumme/Selbstbeteiligung/Wartezeit:

Je Rechtsschutzfall steht eine Versicherungssumme von 250.000 € zur Verfügung, für die Strafkautions zusätzlich maximal 50.000 €.

Es gilt grundsätzlich eine Selbstbeteiligung (SB) in Höhe von 250 € je Rechtsschutzfall vereinbart.

Für den Spezial-Straf-Rechtsschutz und für die telefonische Erstberatung gilt keine Eigenbeteiligung.

Es gibt keine Wartezeit. Der Versicherungsschutz steht für alle Fälle ab 1.10.2012 zur Verfügung.

Die entsprechenden Formulare und Informationen werden pünktlich zum 01. Oktober 2012 auf unserer Homepage freigeschaltet.

Ihre direkte Verbindung zum BSSB

Wenn Sie und Ihr Verein zukünftig diese Informationen direkt erhalten möchten, nehmen wir Sie gerne in unseren Verteiler auf. Bitte senden Sie uns hierzu eine kurze Nachricht an nina.jacobi@bssb.de von der Emailadresse, an die der Versand erfolgen soll. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Um möglichst vielen Ihrer Mitglieder unsere Informationen zur Verfügung zu stellen, können Sie diese auch auf Ihren Homepages zu veröffentlichen.

Ihr Verein ist noch nicht online? [Hier](#) können Sie sehen, welche Mitgliedsvereine eine eigene Homepage haben und ggf. Ihren Verein hinzufügen.

gez.
Alexander Heidel
(Geschäftsführer)